

Bernhard von Gudden †

Nekrolog.

Es ist mir die ehrenvolle Aufgabe geworden, den Lesern dieses Archivs, den Psychiatern des In- und Auslandes das Leben und Wirken und die Verdienste des hervorragenden Collegen zu schildern, welcher am 13. Juni d. Js. so unerwartet und in so tragischer Weise ein Opfer seines Berufs geworden.

Obermedicinalrath Dr. Bernhard von Gudden, o. ö. Professor der Psychiatrie der Universität München und Director der oberbayerischen Kreis-Irrenanstalt daselbst, war geboren zu Cleve am 7. Juni 1824 als der dritte Sohn des Gutsbesitzers Johannes Gudden und dessen Frau Bernhardine, geb. Fritzen, aus Cleve. Streng und sorgfältig erzogen, erfreute er sich doch als drittältester von sieben Brüdern frühzeitig jener wohlthätigen, die Selbständigkeit fördernden Freiheit, wie sie in kinderreichen Familien gewöhnlich dem Einzelnen zu Theil wird.

Nach seinen eigenen Erzählungen fehlte es in dem elterlichen Hause nie an Anregung und Gelegenheit zu ernsten, Umsicht und Entschlossenheit erfordern den Knabenunternehmungen, und oft scheint ihm dabei die Führerrolle zugefallen zu sein. Er war damals schon, was er später gern einen „major“ zu nennen pflegte, d. h. er beherrschte meist und mit wachsendem Alter mehr und mehr die Situation.

Trotz dieser zeitkostenden und zeitkürzenden Nebenbeschäftigungen war er immer ein tüchtiger Schüler, der von Haus aus

ungemein leicht lernte und den Stoff der Schule spielend bewältigte.

Medicin studierte er in Bonn, Halle und Berlin. Von seinen damaligen Lehrern gedachte er oft und mit Anerkennung des alten Krukenberg, dem das sichere, selbständige Auftreten des jungen poliklinischen Practikanten nach einigen Anfangsschwankungen bald so nachhaltig imponirte, dass er dauernd grosse Stücke auf ihn hielt.

Schon damals zeigte Gudden seinen Sinn für exaktes Wissen und Forschen; was untersucht werden konnte, untersuchte er, und lächelnd pflegte er sich der raschen Wendung zu erinnern, welche er einem Vortrag Krukenberg's über einen etwas dunklen Fall durch die Flüsterworte gab: „Es ist Zucker im Harn!“

Als Doctorand schrieb er seine Dissertation „de motu oculi humani. Halis 1848.“

Während des aufregenden Jahres 1848 befand sich Gudden in Berlin, wo er mit Wilms, Ludwig Meyer u. A. das Staatsexamen mit Auszeichnung machte und als Arzt sein Militärjahr abdiente.

1849 trat er bei Jakobi in Siegburg als Assistenarzt ein, wo er dessen Enkelin Clarissa Voigt, seine nachmalige Gattin, kennen lernte.

1851 verliess er Siegburg und fungirte unter Roller in Illenau als Assistenarzt bis 1855. In diesen Zeitraum fallen seine „Beiträge zur Lehre von den durch Parasiten bedingten Hautkrankheiten“ (*), von denen insbesondere der dritte Theil „Scabies“ eine Reihe der schönsten und exaktesten Beobachtungen enthält. Man wusste ja bereits, dass sich bei der Krätze der Menschen Milben finden; aber wie dieselben die Symptome des Krätzausschlags erzeugen, war noch keineswegs klar gelegt. Es wurden immer noch Zweifel über die Bedeutung des Parasiten laut. Dieselben sollten die Träger eines fixen Contagiums sein, oder ein specifisches Agens in den Körper hineinbringen und den Gesammt-Organismus in einen Zustand versetzen, der erst aus sich heraus die Papeln und die Bläschen treibe; letztere wurden also als die Zeichen einer allgemeinen Intoxication aufgefasst.

Diesen Annahmen gegenüber stellte Gudden auf Grund seiner experimentellen Beobachtungen den Satz auf: „Die Krätze ist eine

*) Archiv für physiolog. Heilkunde von Roser und Wunderlich. 1855.

Parasiten-Krankheit. Milben, die nach allgemeiner Annahme den Menschen eigenthümlich sind, Sarcoptes hominis sind es, denen sie Entstehung und Fortdauer verdankt.“ Und um diesen Satz zu beweisen, unternahm er es, sämmtliche Erscheinungen der Scabies, anfangend mit den ersten die Haut berührenden Milben, folgerecht zu entwickeln und durch die schrittweise, der Entwicklung nachgehende Beobachtung als richtig erkannt zu bestätigen.

Schon in dieser Schrift erweist sich Gudden als ebenso scharfer klinischer Beobachter wie ein in's kleinste Detail eingehender Experimentator. Aus jeder Zeile spricht seine Abneigung gegen unerwiesene Hypothesen und gegen nichtssagende und lediglich umschreibende Schlagworte.

1855 wurde ihm von Sigmaringen die Leitung der Medicinal-Angelegenheiten angeboten und von der bayerischen Regierung die Direction der im Entstehen begriffenen unterfränkischen Kreis-Irrenanstalt zu Werneck.

Er blieb der Psychiatrie treu und trat mit dem bayerischen Ministerium in Unterhandlung, kam nach München und conferirte mit dem damaligen Minister des Innern, Grafen Reigersberg. Reigersberg erkannte in ihm den richtigen Mann für die neue Anstalt, gestattete sich aber doch, dem erst 30jährigen Gudden die Bemerkung zu machen: „Ein junger Director!“ — worauf Gudden mit der ihm eigenen Schlagfertigkeit erwiderte: „Aber ein alter Assistenzarzt, Excellenz!“

Gudden wurde ernannt, führte gleich darauf (5. Juli 1855) seine Braut zum Altar und zog noch im August mit seiner jungen Frau in Werneck ein. Hier fand er das schönste Feld für eine grosse administrative und fachmännische Thätigkeit.

Der Kreis Unterfranken hatte von der kgl. Civilliste das ehemals fürstbischöfliche, in sehr gutem baulichen Zustande befindliche Lustschloss Werneck mit seinem herrlichen Park käuflich erworben, und es war Gudden's Aufgabe, dasselbe zu einer den Bedürfnissen des Kreises Unterfranken genügenden, modernen Irrenanstalt umzugestalten. Seiner Initiative war damals wohl das Meiste überlassen, aber die zur Verfügung gestellten Geldmittel waren gering, zum Theil schon durch einen unzweckmässigen Isolirbau absorbirt. Dessenungeachtet entwarf Gudden einen Adaptirungsplan grossen Stils. Die schönsten Räume des Schlosses, welche früher von den

Fürstbischöfen und dem Grossherzog Ferdinand von Toskana selbst bewohnt worden waren, reservirte er für Kranke der besseren Stände, und seine Berechnung, dass viele auswärtige bemittelte Kranke nach Werneck kommen und einen flotten Betriebsetat ermöglichen würden, stellte sich bald als eine vollständig richtige heraus. Die Durchführung seiner Lieblingspläne und das sichtliche Gelingen derselben fesselte ihn so sehr an Werneck, dass er 1859 einen von München an ihn ergangenen Ruf, der ihm die Direction der neuen Irrenanstalt und die Professur für Psychiatrie an der Universität entgegenbrachte, ablehnte.

In einer kleinen Abhandlung: „Zur relativ verbundenen Irrenheil- und Pflegeanstalt“*), nahm er Stellung zu der damals viel ventilirten Frage der absoluten oder relativen Trennung der Heilanstalt von der Pflegeanstalt, und erklärte sich gegen beide Modificationen, indem er die absolute Verbindung der Heil- und Pflegeanstalt zu einer Anstalt verlangte, welche nach dem Geschlecht, den Verpflegungsklassen und dem Grade der Fähigkeit der Kranken ein menschlich-geselliges Leben zu führen, in Haupt- und Unterabtheilungen zu zerlegen sei. — Von dieser gemischten Anstalt, die den Heilzweck als ihr höchstes Ziel hinstellen und behaupten müsse, seien sämmtliche Kranke, die den Heilzweck des grossen Ganzen wesentlich gefährden, ohne Weiteres auszuscheiden und für sich zu behandeln.

Er schied also nicht streng zwischen heilbaren und unheilbaren Kranken, sondern wollte beiden Categorien die Vortheile einer rationellen ärztlichen Behandlung gleichmässig angedeihen lassen und über keine der Abtheilungen seiner Anstalt die Worte schreiben: „Lasciate ogni speranza.“

Und wie behandelte er seine Kranken! — Er perhorrescirte nicht nur von Anfang an den mechanischen Zwang, sondern ging lange vor Griesinger's Reformvorschlägen einen grossen Schritt über das no-restraint hinaus und liess all den Kranken, heilbaren und unheilbaren, welche noch Sinn hatten für Freiheit, die „freie Behandlung“ angedeihen.

Wer Werneck damals besuchte, war erstaunt über das ausserordentlich grosse Maass von Freiheit, welches er seinen Kranken

*) Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie. 16. Bd. 1859.

innerhalb und ausserhalb der Anstalt gewährte. Sobald er einen Patienten genauer kannte, machte er einen Versuch mit freier Behandlung, gewährte ihm freien Ausgang in den Park und später freien Ausgang ausserhalb der Anstalt. Manche solcher Kranken hatten ihren eigenen Zimmerschlüssel und ihren Abtheilungsschlüssel, manche wohnten ausserhalb der Abtheilungen. In der Anstalt selbst waren ihnen die Büreaus, die Wohnungen der Aerzte und der Beamten frei zugänglich; selbst Touren über Land wurden solchen verlässig gewordenen Patienten erlaubt. Dabei machte es Gudden sich und den Aerzten zur Pflicht, gerade mit diesen frei sich bewegenden Kranken stets Fühlung zu halten und sich immer und immer wieder davon zu überzeugen, ob nicht ein Missbrauch der Freiheit zu befürchten sei. Von einem leichtfertigen laisser-aller war nicht nur niemals die Rede, sondern im Gegentheil, diese Seite des ärztlichen Dienstes war anerkanntermassen die schwierigste, die am meisten Takt und Umsicht erfordерnde und die verantwortungsvollste.

Nicht minder war Gudden bestrebt, jeden nur irgendwie arbeitsfähigen Kranken entsprechend zu beschäftigen und das gesellige Zusammenleben der Gesunden und Kranken in jeder Weise zu fördern.

Ein solches System war in dem angedeuteten Maasse nur durchführbar in einer so günstig gelegenen ländlichen Anstalt wie Werneck; aber gerade dieser Behandlungsweise verdankte Gudden die schönsten Heil- und Besserungsresultate. Durch ganz Werneck ging ein frischer, freier Zug. Jeder fühlte sich auf seinem Posten zunächst dem Director verantwortlich, kannte dessen Intentionen und Ziele und sah in ihm bei jeder Gelegenheit immer wieder den Meister. Gudden pflegte damals sich nicht hinter Instructionen und Paragraphen zu verschanzen, sondern fühlte sich selbst für jedes Vorkommniss verantwortlich; sein Geist durchdrang den gesammten Dienst in ärztlicher und administrativer Beziehung bis in's kleinste Detail, und die Dienstesanweisungen, welche diesen lebendigen, von jeder Schablone freien Betrieb garantiren konnten, waren noch zu schreiben. Was da kommen mochte, für Alles hatte und fand er Zeit, und wenn man ihn einmal durch eine längere, über Mitternacht dauernde Sitzung in geselliger Unterhaltung er-

müdet glaubte, so war er sicher am andern Morgen in frühester Stunde schon wieder auf dem Büro.

Neben dieser organisatorischen und praktisch-psychiatrischen Tätigkeit beschäftigte sich Gudden während seines ganzen, 14 Jahre dauernden Wernecker Aufenthalts mit der Lösung ernster, wissenschaftlicher Fragen. Am meisten interessirte ihn das Wachsthum des Schädel und des Gehirns. Es war ihm klar geworden, dass Schädel und Gehirn eine gewisse Selbständigkeit besitzen, sich aber auch gegenseitig beeinflussen, und dass die Schädelform eines Menschen das Product der Schädelanlage und Schädelentwicklung einerseits und der Hirnanlage und Hirnentwicklung andererseits sei. Er suchte also zunächst die Selbständigkeit des Knochenwachsthums experimentell darzulegen, dann die gegenseitige Beeinflussung zweier oder mehrerer wachsender Knochen, dann die Selbständigkeit des Hirnwachsthums und schliesslich die gegenseitige Beeinflussung des wachsenden Schädel und des wachsenden Gehirns. Er experimentirte an möglichst jungen Thieren und zeigte zunächst, wie die Knochen künstlich gelähmter Extremitäten bis zu einem gewissen Grade weiterwachsen und ihre charakteristische Form beibehalten auch ohne activen Muskelzug. Bei diesen Experimenten überzeugte er sich, dass jedem Knochen ein selbständiges interstitielles und ein selbständiges peripheres Wachsthum zukomme und dass dieses Wachsthum durch Durchschneidung aller Nervenbahnen ungestört bleibe.

Die „trophischen Nerven“ betrachtete er demgemäss mit grossem Misstrauen und ging der Lehre vom Einflusse der „trophischen Nerven“ experimentell scharf zu Leibe.

So entstanden, gewissermassen als Nebenproducte seiner Hauptarbeiten, seine Abhandlungen über das Othaematom, über den Einfluss der Trigeminus-Durchschneidung auf die Cornea, über die Rippenbrüche der Geisteskranken.

All diesen Arbeiten lag der Gedanke zu Grunde, dass die betreffenden Ernährungsstörungen auf mechanische Einflüsse zurückzuführen seien und nicht auf den Ausfall trophischer Innervation. In letzterer sah er einen deus ex machina, der immer dann zu Hülfe genommen werde, wenn man mit der experimentellen Erklärung der Thatsachen zu Ende sei. In ganz genialer Weise zeigte er, wie die Cornea auch nach Trigeminus-Durchschneidung klar und

durchsichtig bleibe, wenn man nur Staub und mechanische Insulte zuverlässig von ihr abhalte. Er vernähte nach Fortnahme der Conjunctiva neugeborenen Kaninchen die angefrischten Augenlider, durchschnitt dann später den Trigeminus vollständig und wies nach, dass die Cornea trotz ihrer vollständigen Unempfindlichkeit unter der schützenden Decke der verwachsenen Lider unversehrt geblieben war. — In später ausgeführten Experimenten zeigte er, dass es nicht einmal des vollständigen Lidverschlusses bedürfe, um die Cornea vollständig intakt zu erhalten.

Auch für die Ohrblutgeschwulst und die Rippenbrüche der Geisteskranken wies er die rein traumatische Genese nach, und selbst diejenigen seiner Gegner, welche nach wie vor eine grössere, durch trophische Störungen bedingte Disposition Geisteskranker zu solchen Affectionen behaupteten, mussten zugestehen, dass Othaematome und Rippenbrüche um so seltener wurden, je sicherer mechanische Beleidigungen der Kranken durch eine fortschreitend humanere Behandlung ausgeschlossen waren.

Derselben Anschauung huldigte er auch bezüglich des Decubitus der Geisteskranken. Er zeigte, dass fühllos gewordene, sich selbst nicht mehr gegen Druck u. dgl. schützende Kranke einer vermehrten Pflege bedürfen und dem Decubitus nicht anheimfallen, wenn die Pflege eine kunstgerechte ist, und dass eine mangelhafte Pflege sich nur zu leicht und bequem hinter dem Schlagwort „trophischer Einfluss“ verbergen könne.

Othaematome, Rippenbrüche und Decubitus dürfen in einer guten Irrenanstalt nur äusserst selten vorkommen, pflegte er zu sagen; und damit hatte er gewissermassen eine Prämie gesetzt auf ihre Verhütung, und seinen Experimenten den wohlthätigsten Einfluss auf die Behandlung und Pflege der Geisteskranken erobert.

Aber diese Arbeiten waren, wie bereits erwähnt, nur Nebenproducte seiner Hauptarbeiten, denen er während seines ganzen Wernecker Aufenthalts mit eisernem Fleiss, peinlicher Gewissenhaftigkeit und strengster Wahrheitsliebe oblag, denen er Hekatomben von Thieren und buchstäblich alle seine Mussestunden opferte.

Immer klarer erkannte er, dass jedes Organ eine gewisse Selbständigkeit besitze, andere Organe beeinflusse und von anderen Organen beeinflusst werde, und von dieser Erkenntniss geleitet experimentirte er. Er zeigte, wie die Zähne länger und dünner

werden, wenn man ihnen eine Lücke schafft, in die sie hineinwachsen können, wie die Zacken eines Schädelknochens gleichfalls in jede künstlich geschaffene Lücke vorschieben, wie die Form der Nähte abhängig ist von der Richtung der Haversischen Kanälchen, wie die eine Hirnhemisphäre in den Raum der anderen, künstlich entfernten hineinschiebt, wie die Unterbindung beider Carotiden beim Kaninchen künstlich Schädel-Skoliosen schaffen kann u. s. w.

Weiterhin verfolgte er die Wirkungen der Fortnahme einzelner Sinnesorgane auf das Gehirn und seine Theile, extirpierte z. B. das eine Auge und sah, wie jedesmal der contralaterale obere Hügel des Corpus quadrigeminum in seinem Wachsthum zurückblieb, wie der später von ihm beschriebene Tract. ped. transv. auf der entgegengesetzten Seite ebenfalls zu Grunde ging.

Anfangs begnügte er sich mit der makroskopischen Betrachtung der betreffenden Gehirne, dann aber wollte er gerade diesen Tract. ped. transv. genauer verfolgen und wandte sich deshalb zur Anfertigung von Schnittserien, und indem er ein Präparat benutzte, in welchem der Tract. auf einer Seite erhalten, auf der anderen aber atrophirt war, hatte er seine später nach ihm benannte Methode der Untersuchung der Hirnfaserung gefunden. Er erkannte, dass gar nicht selten auch die schönsten, lückenlosen Schnittserien über den Verlauf gewisser Fasern keinen zuverlässigen Aufschluss geben und beschränkte sich wegen dieser Unsicherheit der Resultate auf die Untersuchung und Verfolgung solcher Fasern, welche er auf der einen Seite durch operativen Eingriff zur Atrophie gebracht oder besser, in ihrer Entwicklung aufgehalten hatte, während sie auf der anderen Seite des Präparats erhalten waren.

Den operativen Eingriff machte er beim ganz jungen Thier und liess die anatomische Untersuchung erst nach Monaten, nachdem das Thier ausgewachsen war, folgen. War dadurch auch die Beschaffung des Materials erschwert, und konnte er besonders anfangs nur in ganz kleinen Schritten vorwärts kommen, so lag doch gerade in dieser Beschränkung der Erfolg seiner Methode. So kam er zu Resultaten in der Hirnfaserlehre, welche ohne diese Methode niemals gefunden werden können und welche so sicher und zuverlässig sind, dass bis jetzt auch nicht ein einziges in stichhaltiger Weise in Frage gestellt wurde.

Er schloss nun — noch in Werneck — seine Experimente über

das Schädelwachsthum ab und wandte sich mit ganzer Kraft der Hirnfaserlehre zu, machte auch schon Versuche, ein passendes Mikrotom zu construiren, — da kam — es war 1869 — eine Commission aus Zürich und suchte ihn für die neue Irrenanstalt Burghölzli und für den Lehrstuhl der Psychiatrie an der Zürcher Hochschule zu gewinnen; und was er zehn Jahre vorher nicht über sich vermochte, that er jetzt: er entschloss sich, Werneck zu verlassen. Mit der ihm eigenen Offenheit sprach er sich über die Gründe aus. In erster Linie bestimmte ihn die Sorge für seine Familie. Seine neun Kinder wuchsen heran und bedurften einer standesgemässen Schulbildung; ferner war ihm gerade bei den photographischen Aufnahmen seiner Schädelpräparate so recht klar geworden, über welch geringe technische Hülfsmittel er in Werneck verfügte; und schliesslich hatten ihn noch einige kleine Schwierigkeiten, die ihm das Ministerium Hörmann bereitete, nachhaltig verstimmt. So stand denn sein Entschluss, Werneck zu verlassen, bald fest, und schon im October 1869 siedelte er nach Zürich über.

Entsprach auch der Zürcher Aufenthalt in mancher Beziehung nicht seinen Erwartungen — die conservative Partei, welche ihn berufen hatte, musste bald darauf der demokratischen Partei Platz machen —, so war doch die nun begonnene akademische Laufbahn für ihn in wissenschaftlicher Beziehung von ungemein anregender und fördernder Wirkung, wie er oft und rückhaltlos anerkannte. Mit erneutem Eifer und in rascherem Tempo ging er an die Veröffentlichung seiner hirnanatomischen Forschungen. Schon im zweiten Bande des Archivs für Psychiatrie (1870) erschienen nun mehrere Arbeiten von ihm, unter ihnen auch seine „Experimental-Untersuchungen über das peripherie und centrale Nervensystem“, in welchen er seine Methode darlegte und sofort eine Reihe von Resultaten daran anschloss.

In demselben Jahre wurde er auch Mit-Herausgeber des Archivs für Psychiatrie.

Grosse Freude machte ihm in Zürich die ganz neu erbaute, herrlich gelegene und elegant eingerichtete Anstalt, deren ärztlichen Betrieb er vortrefflich organisierte. Die ohne sein Zuthun und gegen seinen Rath hergestellte Selbständigkeit der Hausverwaltung hielt er für einen grossen Fehler. Kam es auch unter seiner Direction zu keinem ernstlichen Conflict — er selbst war ein ge-

wieger Director, der Verwalter ein Anfänger im Dienst —, so blieben doch bekanntlich nach Gudden's Uebersiedelung nach München die prognosticirten Conflicte nicht aus.

Nach Solbrig's im Jahre 1872 erfolgten Tode bewarb sich Gudden um die erledigte Directorstelle, wurde zum Director der oberbayerischen Kreis-Irrenanstalt und bald darauf auch zum ordentlichen Professor der Psychiatrie der Universität München ernannt.

Hier erwartete sein administratives und organisatorisches Talent eine neue grosse Aufgabe. Die 1859 neu erbaute Anstalt war für den Kreis Oberbayern zu klein geworden, hatte in sanitärer Beziehung mancherlei Schäden, der Typhus trat in ihr endemisch auf. Dessenungeachtet galt sie in der öffentlichen Meinung noch als Musteranstalt. Gudden zerstörte zunächst diese Illusion, deckte die Schäden vollständig auf und forderte entsprechende Erweiterung, bauliche Verbesserung und Reorganisation des Betriebs. Das Wuthgeschrei der Presse, die durch eine Fluth von Schmähartikeln Gudden stumm und moralisch todt zu machen suchte, vermochte ihn nicht einzuschüchtern, er überzeugte die Regierung von der Richtigkeit und Nothwendigkeit der vorgeschlagenen Reformen und überzeugte auch den Landrath; die nöthigen Geldmittel, in runder Summe eine Million Gulden, wurden bewilligt, und während die Anstalt in vollem Betrieb war und blieb, begann der Umbau.

In dieser Zeit heftigen und erbitterten Kampfes kam von der Universität Leipzig an Gudden ein glänzender Ruf; nun gingen Vielen die Augen auf, manche seiner Gegner reichten ihm versöhnt die Hand, andere zogen sich definitiv verstummend in den Schmollwinkel zurück. Gudden lehnte ab und wurde dafür von der bayrischen Regierung mit Auszeichnungen belohnt. Die Anstalt aber wurde in der That wieder eine Musteranstalt. Hatte Gudden in Werneck den ganzen Betrieb auf persönliche Anordnung, unter stetigem persönlichen Eingreifen basirt, so unternahm er es jetzt, seine reichen Erfahrungen als Anstalts-Director in Satzungen und Instructionen niederzulegen, jedem Einzelnen bis in's kleinste Detail vorzuschreiben, was er zu thun habe, und so einen reglements-mässigen Betrieb zu schaffen. Dass ihm dies gelang, wird Niemand leugnen, der beides, Instructionen und Betrieb, kennen lernte.

Diese ersten Jahre des Münchener Aufenthalts waren anstrengende, mühevolle Arbeitsjahre; und doch vernachlässigte

Gudden auch in dieser Zeit seine Studien und wissenschaftlichen Arbeiten nicht. Er machte seine grosse Arbeit über das Schädelwachsthum druckfertig und liess sie unter dem Titel „Experimental-Untersuchungen über das Schädelwachsthum, München 1874“ erscheinen.

Man wird wenig Schriften finden, welche in so engem Rahmen eine solche Fülle neuer Thatsachen und wissenschaftlicher Funde aufweisen. Was er bietet, ist alles fertig, rund, klar und abgelagert, sein Stil so knapp und präcis, dass es wohl schwer fallen dürfte, ohne Kürzung des Inhalts auch nur ein paar Worte zu streichen. Neue wissenschaftliche Thatsachen in solcher Concentration, ohne alles Beiwerk von Hypothesen und Nutzanwendungen, haben für das grosse medicinische Publikum etwas Aetzendes, Unverdauliches, Betäubendes; und solche Arbeiten werden gewöhnlich erst dann Gemeingut, wenn Andere anfangen, über dieselben Bücher zu schreiben. Für ihn stand in erster Linie immer das Präparat, in zweiter dessen Abbildung und in dritter erst das erklärende Wort. Daher kam es auch, dass er seinen Arbeiten verhältnissmässig viele Abbildungen beigab, dass er beim Studium fremder Arbeiten erst die Abbildungen berücksichtigte und den Text gewissermassen nur als Erläuterung. Was er nicht sehen und nicht zeichnen konnte, hatte für ihn geringeren Werth. Seine musterhaft geordneten Präparate waren ihm eigentlich seine Bibliothek, in der er nachzuschlagen und zu lesen begann, so oft er eine fremde Arbeit oder eigene neue Gedanken auf ihren Werth prüfte. Leid that ihm immer nur der entsetzlich grosse Zeitaufwand, welchen die Herstellung der Schnittserien erforderte. So ging er denn in München neuerdings an das Problem, ein brauchbares Mikrotom für Hirnschnitte zu construiren. Und in der That gelang ihm diesmal unter der technischen Beihülfe des Instrumentenmachers Katsch in München die Lösung der Aufgabe in vollkommener Weise. Sein Mikrotom ermöglichte die Herstellung ausserordentlich grosser Hirnschnitte von beliebiger Dicke, so dass es von nun an nicht mehr schwer war, ein ganzes menschliches Gehirn in eine lückenlose Serie von Hunderten vollständiger Frontalschnitte zu zerlegen. Was wollte man noch mehr? Die Arbeit des Schneidens, des gleichmässigen Schneidens war durch sein Mikrotom ungemein vereinfacht und erleichtert.

Auf's Treueste und Unermüdlichste unterstützt von seinen damaligen Assistenzärzten, Dr. August Forel und Dr. Bandorf, vervollkommnete er die Technik in solchem Grade, dass die Herstellung der Präparate beliebigen geschickten Händen überlassen und nahezu eine fabrikmässige genannt werden konnte.

Nun folgte in ziemlich raschem Tempo eine Reihe der schönsten hirnanatomischen Arbeiten: „Ueber die Kreuzung der Nervenfasern im Chiasma nervorum opticorum*), über den Tract. peduncularis transvers., über das Ganglion interpedunculare, über das Corpus mammillare und die sogenannten Schenkel des Fornix**), über die Kerne der Augenbewegungsnerven“ u. s. w.

Selbstverständlich nahm Gudden auch Stellung zur Frage über die Functionen der Grosshirnrinde. Er war weder ein Anhänger Munk's, noch ein Anhänger v. Goltz's, stand aber mit seiner Anschauung den Anschauungen des Letzteren viel näher. Gegen die Methoden Beider hatte er einzuwenden, dass die Wirkungen des operativen Eingriffs auf's Gehirn in jedem einzelnen Falle nicht genau anatomisch präcisirt seien. Darüber sprach er sich auf der letzten Naturforscher-Versammlung in Strassburg eingehend aus und ersuchte Herrn v. Goltz, ihm die Gehirne der demonstrierten Hunde zur genauen anatomischen Untersuchung zu überlassen, was meines Wissens auch geschah.

Als eine seiner letzten Entdeckungen sei noch erwähnt der Nachweis der Pupillarfasern des N. opticus, d. h. der Nachweis, dass die bekannten, im N. opticus enthaltenen Nervenfasern gröberen Kalibers mit dem Sehakt nichts zu thun haben, sondern auf reflectorischem Wege die Pupillenbewegung beherrschen, dass der N. opticus also Sehfasern und Pupillarfasern enthalte. Das Centrum der ersteren liegt im contra-lateralen oberen Hügel des Corpus quadrigeminum, das Centrum der Pupillarfasern im Corp. geniculat. extern.

Obwohl er in den letzten Jahren bestrebt war, seine in verschiedenen Archiven zerstreuten Abhandlungen zu sammeln und zu ordnen, so forschte er doch immer weiter, und da er alle neuen Probleme nur seinem Gedächtniss anvertraute und nie dem Papier, so ist jedenfalls mancher hirnanatomische Fund infolge seines jähnen Todes wieder zurückgesunken in das Bereich des Unerforschten.

*) v. Graefe's Archiv für Ophthalmologie, XX. 2, XXI. 3, XXV. 1.

**) Dieses Archiv, XI. Bd. 1881.

Er hatte sich die Kunst angeeignet, anatomisch zu denken, und diese Gedanken schrieb er erst dann nieder, wenn sie durch das Experiment, durch das Präparat als richtig sich erwiesen hatten. Mitten im Drang der Geschäfte konnte er sich ruhig hinsetzen, eine Cigarre anzünden und seinen hirnanatomischen Gedanken Audienz geben. — In der letzten Woche seines Lebens, als er schon ganz in der Königs-Affaire stand und kaum mehr Zeit zum Schlafen hatte, verweilte er noch einige Zeit, unmittelbar vor der Abreise nach Hohenschwangau, in seinem Präparatenzimmer, so ruhig und aufmerksam mikroskopirend, als wenn er in Ferien wäre. Was er selbst gelegentlich von seinem Lehrer Jacobi rühmte, dass er nie vollständig von einem Problem occupirt war, war ihm selbst in hohem Grade eigen, er konnte zu jeder Tageszeit arbeiten, wie sich eben gerade Zeit und Gelegenheit boten.

So sind wir denn angelangt bei seiner letzten Action, der er leider zum Opfer fiel. Und weil er ihr zum Opfer fiel, weil ihm der vollkommene Erfolg von einem grausamen Geschick vorenthalten blieb, ist ihm von mancher Seite der Vorwurf der Leichtfertigkeit nicht erspart geblieben. Aber so konnten nur Leute urtheilen, welche, unbekannt mit den thatsächlichen Verhältnissen, fern vom Schauplatz der Action, am Schreibtisch sich ein richtiges Urtheil zutrauten. Man hat ihn, wie es eben so oft zu gehen pflegt, leichtfertig der Leichtfertigkeit beschuldigt.

Da ich selbst bei der Sache betheiligt war, über die massgebenden Verhältnisse und Thatsachen, theils aus eigener Anschauung, theils durch direkte Mittheilungen Gudden's und anderer Augenzeugen unterrichtet bin, so will ich den Collegen, deren Mehrzahl wohl nur auf theilweise sich widersprechende Zeitungsnachrichten angewiesen ist, das Material bieten, um sich selbst ein Urtheil zu bilden oder das bereits gebildete zu bestätigen oder richtig zu stellen.

In massgebenden Kreisen hatte die Vermuthung Platz gegriffen, dass König Ludwig II. geisteskrank und durch Geisteskrankheit an der Ausübung der Regierung verhindert sei. Gudden wurde consultirt und bestätigte die Richtigkeit dieser Vermuthung vom psychiatrischen Standpunkte aus, verlangte aber zur Auffassung eines gehörig motivirten und beweiskräftigen Gutachtens ausreichendes, eidlich erhärtetes, vom Staatsministerium selbst beizubringendes

Actenmaterial. Eine persönliche ärztliche Untersuchung des Königs wurde von vornherein als unausführbar erklärt. — Als das beigebrachte Material als vollständig genügend erschien, und Hagen, Hubrich und ich ihre Mitwirkung als Experten zugesagt hatten, wurden wir auf Dienstag den 8. Juni nach München berufen, um gemeinsam mit Gudden auf Grund des vorgelegten Actenmaterials das verlangte Gutachten auszuarbeiten. Ich kam am Montag den 7. Juni — Gudden's 62. Geburtstag — in München an und fand ihn vollauf mit Ordnung und Sichtung des Materials und Vorbereitung des Gutachtens beschäftigt. Er arbeitete mit einer nur zweistündigen Unterbrechung die ganze folgende Nacht durch und konnte uns, als wir Dienstag den 8. Juni Vormittags 9 Uhr zu einer Conferenz zusammentraten, nebst dem Beweismaterial einen wohlgeordneten Entwurf des zu erstattenden Gutachtens vorlegen.

Nach diesen umfassenden Vorbereitungen und bei dem ausserordentlich reichhaltigen, beweiskräftigen und vollständig übereinstimmenden Actenmaterial war es für jeden der Sachverständigen leicht, sich von der Geistesstörung des Königs zu überzeugen, und das einstimmig abgegebene Gutachten, dessen wesentlichen Inhalt ich als bekannt voraussetzen darf, war Dienstag Mittag bis auf Herstellung der Reinschrift fertig. Erst auf Grund dieses Gutachtens konnte der Fall des Eintritts der Reichsverwesung als gegeben erachtet werden. Wäre von den Sachverständigen das Beweismaterial als ungenügend befunden worden, oder hätte sich eine Meinungsverschiedenheit derselben gezeigt, oder hätten dieselben eine persönliche Untersuchung des Königs für unerlässlich erklärt, so hätte für die nächste Zeit wohl jede Action unterbleiben müssen; das ärztliche Gutachten bildete die unumgänglich nötige Basis jedes weiteren Vorgehens, und bis zur Vollendung dieser Basis war die Situation in der That eine kritische und eine nicht ungefährliche. Wurden die zur Beschaffung des Beweismaterials erforderlichen Erhebungen und Vernehmungen auch noch so geheim betrieben, so konnte doch möglicherweise etwas hierüber in die Öffentlichkeit dringen, so konnte doch der König hiervon benachrichtigt werden, und da der König noch handlungsfähig und in seinen Entschlüssen unberechenbar war, so konnten von seiner Seite Befehle ergehen, welche in kurzer Zeit die grösste Verwirrung herbeiführen

mussten. Man denke nur an eine plötzliche Entlassung des Ministeriums, an Requirirung militärischer Macht u. s. w.

Es muss daher wohl im Auge behalten werden, dass vor Erstattung des ärztlichen Gutachtens nicht daran gedacht werden konnte, irgend ein königliches Schloss zur Aufnahme des kranken Königs vollkommen zweckentsprechend herzurichten, dass es ferner vor Eintritt der Reichsverwesung völlig unzulässig und unmöglich war, gegen den Willen des kranken Königs eine ärztliche Behandlung eintreten zu lassen, und dass es auch unzulässig und für den kranken König selbst gefährlich war, die ärztliche Behandlung erst einige Zeit nach dem Eintritt der Reichsverwesung und nach erfolgter Proklamation Platz greifen zu lassen.

Die Proklamation erfolgte bekanntlich am 10. Juni Morgens und verfügte die Einberufung des Landtags auf Dienstag den 15. Juni, welchem es zukam, die verfassungsmässige Berechtigung der Regentschaftsübernahme zu prüfen. Dass hierbei auch das ärztliche Gutachten und das hierzu benutzte Beweismaterial eingehend geprüft werden musste im Beisein der Sachverständigen, welche das Gutachten abgegeben hatten, ist selbstverständlich.

Demnach gestaltete sich für Gudden das Programm folgendermassen: Mittwoch den 9. Juni Nachmittags gemeinsam mit der Staatscommission und dem nöthigen ärztlichen und Pflegepersonal Abreise nach Hohenschwangau, Uebernahme des kranken Monarchen, Ueberführung desselben nach Linderhof — es war zuerst Linderhof als künftiger Aufenthaltsort des Königs in Aussicht genommen —, Regelung der ärztlichen Behandlung, am Montag den 14. Juni Rückkehr nach München. In fünf Tagen musste also Alles fertig sein.

Dass die zur Erfüllung der ganzen Aufgabe disponibile Zeit kurz war, unabänderlich kurz war, wird kaum Jemand bestreiten. Aber die Aufgabe sollte sich noch schwieriger gestalten: Von den verfügbaren fünf Tagen gingen zwei volle Tage — vom Mittwoch Nachmittags bis Freitag Nachmittags — verloren, indem die Staatscommission in Hohenschwangau und Neuschwanstein auf bewaffneten Widerstand stiess und unverrichteter Dinge nach München zurückkehren musste. Obwohl die Sachverständigen erst Dienstag den 8. Juni zusammengetreten waren, und obwohl die Staatscommission schon am folgenden Tage Nachmittags mittels Extrazugs nach Hohenschwangau abging, war doch die Kunde hiervon schon zum

König gedrungen, die Gendarmerie der ganzen Umgebung in das Schloss befohlen und ebenso die Feuerwehr der umliegenden Orte.

Ich citire nun zur Schilderung der weiteren Entwicklung einfach aus der in der zweiten Beilage zur Allgemeinen Zeitung vom 13. Juni No. 163 enthaltenen „Authentischen Darlegung der Vorgänge in Hohenschwangau u. s. w.“, welche Darlegung am 13. Juni Nachmittags in Schloss Berg vom diensthabenden Gendarmeriehauptmann Gudden überreicht und von diesem und dem mitbeteiligten Oberstlieutenant Freiherrn von Washington als nahezu vollkommen richtig anerkannt wurde. (Unrichtig in derselben ist nur die am Schluss enthaltene Bemerkung, dass ich dem König Samstag den 12. Juni unmittelbar nach der Ankunft in Berg vorgestellt wurde. Meine Vorstellung erfolgte erst am folgenden Tage Vormittags 8 $\frac{1}{4}$ Uhr).

„Die am Eingange des Schlosses aufgestellten Gendarmen verweigerten der Commission den Eintritt in dasselbe unter Nichtachtung von deren voller Legitimirung, indem sie sich auf den unmittelbaren Befehl Sr. Maj. des Königs beriefen. Nachdem es klar geworden war, dass alle Vorstellungen den Gendarmen gegenüber fruchtlos bleiben würden, entschloss sich die Commission, zunächst nach Hohenschwangau zurückzukehren, um von dort aus die weiteren Massnahmen zu treffen. Die Verhandlungen der Commissionsführer mit den Gendarmen bewegten sich, wie wir ausdrücklich bemerken wollen, im Rahmen der Unterredung, und es ist in keiner Weise und von keiner Seite zu irgend welcher Gewalt gekommen, wenn auch die Haltung der Gendarmerie keinen Zweifel liess, dass dieselbe äussersten Falles auch vor Gewaltanwendung nicht zurückschrecken würde. Dass die Commission zur Brechung eines etwaigen Widerstandes keine bewaffnete Macht beigezogen hatte, war die nothwendige Folge des Charakters, welcher dem ganzen Akte gegeben werden sollte und welcher erforderte, dass nichts vorgekehrt werde, was auch nur entfernt die der Majestät gebührende Ehrfurcht verletzen oder den Schein ungerechtfertigten Zwanges erwecken konnte. Dass die anwesende Gendarmerie die volle Legitimirung der Commission unbeachtet liess, erklärt sich lediglich aus dem kurz vorher ergangenen speciellen Befehl des Königs, dessen Erlassung nicht vorausgesehen werden konnte. Kurze Zeit, nachdem die Commission wieder im alten Schlosse

eingetroffen war und der Staatsminister des königlichen Hauses die nach Lage der Sache erforderlichen Verfügungen getroffen hatte, erschien daselbst ein Gendarmerie-Wachtmeister und zeigte eine von Sr. Majestät eigenhändig gezeichnete Ordre vor, wonach er die Personen, welche in das neue Schloss einzudringen versuchten, festzunehmen und auf das Schloss zu bringen habe. Der Wachtmeister hatte mit acht Mann das Haus umstellt und bestand auf der Ausführung der königlichen Ordre, auch nachdem er belehrt worden war, dass er nicht befugt sei, einen Verhaftsbefehl zu vollziehen, wenn kein gesetzlicher Grund vorliege, und nachdem ihm die Uebernahme der Regentschaft durch den Prinzen Luitpold durch Vorzeigung eines von Letzterem eigenhändig gezeichneten Dokuments nachgewiesen worden war. Es war nun zweifellos, dass die allen Vorstellungen unzugänglichen Gendarmen ihren Auftrag mit Gewalt zur Durchführung bringen würden, und zur Abwendung grösseren Unheils entschloss sich der königliche Staatsminister des Acussern, Freiherr von Crailsheim, mit den Grafen Holnstein und Töring den Weg nach dem neuen Schlosse anzutreten. Oben angekommen fanden die Herren im Schlosshof Feuerwehr versammelt und wurden durch einen Schlossdiener in die für dieselben bestimmten Zimmer geführt, kleine, für die Dienerschaft bestimmte Räume im sogenannten Thorbau. Nach kurzer Zeit wurden auch die übrigen Commissionsmitglieder mit Ausnahme eines einzigen, durch Versehen dem Schicksal der Verhaftung entgangenen (Geh. Legationsrath Dr. Rumpler), in denselben Räumen eingeschlossen. Einige allerhöchste Befehle, welche das weitere Schicksal der Inhaftirten betrafen und welche sich wegen ihres unglaublichen Inhalts der Mittheilung entziehen, blieben unvollzogen. Nachdem die Haft einige Stunden gewährt hatte und inzwischen die Nachricht von der in München vollzogenen Veröffentlichung der Proklamation telegraphisch eingelaufen war, gelang es den Vorstellungen des Bezirksamtmanns von Füssen, die Gendarmerie zur Vernunft zu bringen und die Freilassung der Inhaftirten zu erzielen, welche sich sodann in's alte Schloss zurückbegaben. Es war inzwischen 2 Uhr Nachmittags geworden, und die leitenden Mitglieder der Commission beschlossen, nach München zurückzukehren. Um 10 $\frac{1}{4}$ Uhr Abends traf die Commission in München wieder ein.“

Dieser ganze Zwischenfall beweist zur Genüge, dass ein rasches Handeln absolut geboten war und dass die Situation, selbst nach erfolgter Proklamation, nicht ungefährlich war. Es sei dem übrigens wie ihm wolle, für Gudden bedeutete dieser Zwischenfall den Verlust von zwei vollen Tagen. Er kam Donnerstag Abends $10\frac{1}{4}$ Uhr wieder in München an, Freitag den 11. Juni Vormittags wurden im Ministerrath die weiteren Schritte berathen.

Es ergab sich, dass Linderhof als nächster Aufenthaltsort des Königs aufzugeben sei wegen der erregten Stimmung der dortigen Bevölkerung, dass die Belassung des Königs auf Schloss Schwanstein oder Hohenschwangau aus demselben Grunde und wegen der ganz ungeeigneten Bauart dieser Schlösser unthunlich sei, und dass nur Schloss Berg am Starnberger See als künftiger Aufenthaltsort des Königs übrig bleibe.

Die Abreise des Königs von Neuschwanstein wurde auf Samstag den 12. Juni 4 Uhr Morgens festgesetzt, die erforderlichen Pferde waren von da an auf den Relais-Stationen bereit. Von Freitag Abends bis Samstag Mittags sollten durch mich in Schloss Berg die geeigneten Zimmer für den König, den Arzt und das Pflegepersonal bestimmt und in den Zimmern des Königs die nöthigen Vorkehrungen, Fensterschutz, Einrichtung einer ständigen Beobachtung u. s. w. getroffen werden. Gudden sollte Freitag Nachmittags 4 Uhr mit Assistenzarzt, Pflegepersonal und einem Gendarmerie-Hauptmann (Letzterer für die an die Gendarmerie etwa zu gebenden Weisungen) nach Neuschwanstein abreisen, den König über die Sachlage unterrichten und zur Uebersiedlung nach Schloss Berg bestimmen, die Abreise dahin sollte Morgens 4 Uhr erfolgen, die Ankunft daselbst Mittags 12 Uhr. Samstag Nachmittags, Sonntag und Montag sollten zur definitiven Regelung des Krankendienstes benutzt werden. Montag Abends sollte Gudden nach München zurückkehren.

Die Lösung der ganzen Aufgabe war von nun an in seine Hand gelegt, und in drei Tagen sollte alles geregelt sein.

Ueber die Schwierigkeiten der Aufgabe und über die möglichen Eventualitäten war sich Gudden klar. Die damit verbundene physische Anstrengung brauchte er, trotz seiner 62 Jahre, bei seiner vortrefflichen Körperconstitution nicht in Rechnung zu ziehen; ich will aber doch erwähnen, dass auch diese Anstrengung eine ganz

bedeutende war; von Montag den 7. bis Samstag den 12. Juni hatte er nur zwei Nächte (Dienstag auf Mittwoch und Donnerstag auf Freitag) Ruhe. Die drei übrigen Nächte und selbstverständlich auch die dazwischenliegenden Tage war er unausgesetzt auf den Beinen.

Gudden musste sich sagen, dass er möglicherweise den König gar nicht mehr lebend treffe, dass derselbe sich möglicherweise gerade durch sein Erscheinen zu einem Selbstmordversuch hinreissen lasse. Er musste sich sagen, dass er vielleicht nur mit Gewalt den König nach Schloss Berg bringen könne, und dass sich während der mindestens achtstündigen Fahrt durch eine leicht erregbare Bevölkerung mancherlei widrige und gefährliche Scenen ergeben könnten. Und endlich sagte er sich, dass in Schloss Berg die Behandlung des Königs in zwei Tagen so geregelt sein müsse, dass er nach München zurückkehren könne. Die beiden ersten Theile seiner Aufgabe hielt er für die schwierigsten.

Samstag Morgens 1 Uhr kam er in Hohenschwangau an, und obwohl noch drei Stunden Zeit bis zur Abreise waren, so begab er sich doch sogleich mit seinen Leuten in's Schloss Schwanstein, um sich über die Situation zu orientiren. Bei seiner Ankunft kam ihm der Kammerdiener des Königs sehr erregt entgegen mit der Erklärung, es sei höchste Zeit zum Einschreiten, der König sei in grosser Aufregung, habe sehr viel Rum getrunken und soeben von ihm den Schlüssel zum Schlossthurm verlangt, offenbar in selbstmörderischer Absicht; aber auch das Eindringen in die Gemächer des Königs sei nicht rathsam, weil sich derselbe in diesem Falle sicher von einem der Balkone in die Tiefe stürzen würde.

Gudden beauftragte den Kammerdiener, dem König den verlangten Schlüssel zum Schlossthurm zu bringen, schickte die einen seiner Leute auf die Thurmstreppe, mit den andern postirte er sich in gedeckter Stellung in der Nähe des Zugangs zur Treppe. Gleich darauf kam der König, und kaum hatte er sich auf die Treppe begeben, so trat Gudden mit seinen Leuten vor und dem König war der Weg nach vorwärts und rückwärts abgeschnitten.

Der König war überrascht, fasste sich aber, als Gudden sich ihm vorstellte und ihn bat, in seine Gemächer zurückzukehren. Das Pflegepersonal wurde an die Fenster und Balkonthüren postirt, Gudden nahm neben dem König Platz und klärte ihn über den

ganzen Sachverhalt auf. Während der nun folgenden dreistündigen Unterredung wurde der König ruhiger und ruhiger, erklärte sich zur Abreise nach Berg bereit und bestieg um 4 Uhr Morgens ohne alle Weigerung den Wagen. Der erste Theil der Aufgabe war gelöst.

Um den nun glücklich beruhigten König nicht zu verletzen und nicht aufzuregen, liess Gudden ihn allein in einem geschlossenen Wagen Platz nehmen, der Oberpfleger setzte sich auf den Bock, die übrigen Pfleger mit dem Assistenzarzt fuhren in einem Wagen voran, Gudden mit Begleitung folgte in einem Wagen nach.

Die ganze achtstündige Fahrt verlief ohne den geringsten Zwischenfall, und als der König 12 Uhr 12 Min. Nachmittags in Schloss Berg ankam, war er vollständig ruhig, begab sich, mit Gudden conversirend, in seine gewöhnlichen Gemächer und fügte sich allen ärztlichen Rathschlägen, zwei Pfleger nahmen im Vorzimmer Platz, andere übernahmen die Bedienung und ständige Ueberwachung des Königs, die Kammerdiener zogen sich zurück.

Mittags und im Laufe des Nachmittags waren in Schloss Berg auch die Curatoren und Cavaliere des Königs eingetroffen, und es wurde in gemeinsamer Berathung festgestellt, wie der mit hohen Planken eingefriedete, aber gegen den See offene Park auch nach dieser Seite unzugänglich zu machen sei. (Der See hat, mit Ausnahme einer etwa 100 Meter langen, in der Nähe des Schlosses befindlichen Partie, durchaus flache Ufer, so dass man überall etwa 30 Meter weit im Wasser vordringen kann, ohne den Boden zu verlieren. Die erwähnte tiefere Partie ist zu einem Landungsplatz für Schiffe und zu einem Badeplatz benutzt. Zu diesen Stellen führt vom Schloss ein hübscher Laubengang, welcher mittels eines grossen eisernen Gitterthores abgeschlossen werden kann, und von Freitag den 11. Juni an definitiv abgeschlossen war. Ausserdem führt nirgends im Park ein Weg an den See.)

Nach dieser Berathung gönnte sich Gudden eine Stunde Ruhe, indem er sich mit mir auf sein Zimmer zurückzog, sich in einen Lehnstuhl setzte, eine Cigarre anzündete und ruhig über die Erlebnisse und Beobachtungen der letzten Nacht und über die weitere Entwicklung der Dinge sprach. Er freute sich über den glücklichen Verlauf des Ganzen, sprach von der Krankheit des Königs, von der gebotenen behaglicheren Einrichtung des Schlosses Berg,

da nichts übrig bleibe, als den König in Berg zu belassen. Der König sei ängstlich für sein Leben besorgt, fürchte sich vor jeder Waffe und denke nur in der Aufregung an Selbstmord; in der Aufregung aber sei er gefährlich, in der Aufregung pflege er grosse Mengen von Rum und sonstigen Spirituosen zu trinken und sei dann zu Allem fähig; es komme also zunächst darauf an, den König möglichst schonend und möglichst nobel zu behandeln, jede Aufregung von ihm fern zu halten, übermässigen Spirituosen genuss zu verhüten. Ausserdem müsse man den König aus seiner Isolirung herausreissen, ihn zu regelmässigen Spaziergängen mit dem Arzt oder mit den Cavalieren bestimmen, seinen Sinn für Beschäftigung unterstützen und heben, ihn bei Tag wachen und bei Nacht schlafen lassen.

Sonntag den 13. Juni Vormittags traf der Tags zuvor bestellte Bautechniker ein und erhielt den Auftrag, die Fensteröffnungen des zweiten Stockwerkes, welches der König bewohnte, abzumessen und möglichst rasch Zeichnungen zweckentsprechender Fenstergitter zu fertigen, da alle Fenster des zweiten Stockwerkes alsbald vergittert werden müssten. Ferner erhielt er den Auftrag, Dienstag den 15. Juni die Baupläne des Schlosses Berg an Gudden in die Münchener Kreisirrenanstalt zu schicken, damit alsbald auch die noch erforderlichen baulichen Umänderungen des Schlosses Berg in Angriff genommen werden könnten; es handelte sich um die Einrichtung eines zweckentsprechenden Badezimmers und um eine passende Umgestaltung des Corridors.

Die Nacht vom Samstag zum Sonntag hatte der König ruhig im Bette zugebracht. Gudden liess sich vor acht Uhr beim König anmelden, wurde sogleich vorgelassen und erhielt auf seine Anfrage bezüglich der Zeit meiner Vorstellung vom Könige, der noch im Bette lag, den Bescheid, dass ich sogleich eintreten solle. Es war $8\frac{1}{4}$ Uhr; ich trat ans Bett und sprach eine halbe Stunde lang mit dem König, teils dessen Fragen beantwortend, teils selbst Fragen an ihn richtend. Während der ganzen Unterredung war der König ruhig und sehr freundlich. Gleich darauf stand er auf und Vormittags 10 Uhr erfolgte der erste Spaziergang mit Gudden, welcher wegen dieses Spazierganges sich wieder hatte anmelden lassen. Die Initiative zu demselben ging nicht vom König aus, sondern von Gudden. Da es etwas regnete, so liess sich der

König Paletot und Regenschirm bringen und begab sich mit Gudden in den Park.

Ich ging ins Vorzimmer des Königs, um vom Fenster aus den Verlauf des Spazierganges zu beobachten. Auf dem längs des Sees hinführenden Fusspfad, welcher anfangs etwa fünfzig Meter vom Ufer entfernt ist, sich gegen das Parkende zu mehr dem Seeufer nähert, nur selten freien Ausblick auf den See gestattet und durch Wiesenflächen und Gebüsch vom Ufer geschieden ist, gewahrte ich einen langsam dahinschreitenden Gendarmen, bald darauf erschienen auf demselben Wege der König und Gudden sehr langsam Schrittes, ruhig mit einander sprechend; etwa dreissig Schritte hinter ihnen folgten zwei Pfleger. Es dauerte nicht lange, so wandte sich Gudden um mit einer Handbewegung gegen die Pfleger, welche offenbar sagen sollte, dieselben möchten grösseren Abstand einhalten. Die Pfleger verstanden ihn richtig, blieben eine Zeit lang stehen und folgten dann in grösserer Entfernung.

Ich blickte den Promenirenden nach, bis endlich auch die beiden Pfleger hinter den Bäumen verschwanden. Bemerken muss ich, dass mich nur der vorausgehende Gendarm, welchen der König nicht wohl übersehen konnte, etwas genirte, dass mir im Uebrigen alles correkt und sicher erschien, da selbst bei einem etwaigen Sprung nach dem See ein Selbstmordversuch wegen des flachen Ufers ohne Zweifel hätte vereitelt werden können.

Die Handbewegung, welche Gudden beim Beginn der Promenade den nachfolgenden Pflegern machte, war nach dem unzweideutigen Eindruck, welchen sie auf mich übte, gar nicht misszuverstehen und wurde auch tatsächlich von den Pflegern nicht missverstanden; wären die Pfleger aber damals, obwohl es Vormittag war und obwohl ein Gendarm vorausgegangen war, einfach umgekehrt und ins Schloss zurückgegangen, so hätte ich keinen Augenblick an dem Obwalten eines Missverständnisses gezweifelt, hätte die Pfleger darüber aufgeklärt und angewiesen, sofort wieder in den Park zu gehen und nur einen gehörigen Abstand einzuhalten.

Warum gerade der dem Seeufer parallel laufende Fusspfad eingeschlagen wurde, erklärt sich daraus, dass dies der einzige bis ans Parkende eben verlaufende Fussweg ist; nur der Fahrweg ver-

läuft ebenfalls eben, alle anderen Fusswege aber steigen bald und ziemlich steil bergan.

Der Spaziergang verlief ohne jeden Zwischenfall und nach demselben erzählte Gudden, dass er dem König zugeredet habe, nach dem auf 4 Uhr Nachmittags angesetzten Diner mit ihm noch einen zweiten Spaziergang zu machen; der Gendarm sei dem König alsbald aufgefallen und habe den König zur Frage veranlasst, ob etwa die Anwesenheit von Socialisten zu befürchten sei. Den Gendarmen müsse man weglassen, sagte mir Gudden, er mache den König nur ängstlich. Der Gedanke, die Pfleger nicht mitzunehmen, lag Gudden und jedem der anwesenden Herren vollständig ferne. Ein solcher Vorschlag würde von Gudden sofort als unsinnig zurückgewiesen worden sein.

Während des Mittagessens und nach demselben war wiederholt die Rede davon, dass die Spaziergänge des Königs in Gesellschaft des Arztes oder eines Cavaliers mit entsprechender Pflegerbegleitung zunächst cultivirt werden müssten und dass man nach einigen Wochen den König in gleicher Gesellschaft, einen Pfleger auf dem Bock, auch ausfahren lassen könne, aber immer nur bei Tage und ohne irgendwo anzuhalten.

Nach Tisch war auch noch von den Gefahren die Rede, welche hie und da selbst harmlos erscheinende Kranke dem Arzt bringen, und Gudden erzählte seine diesbezüglichen Erlebnisse und insbesondere das Münchener Revolverattentat mit dem Bemerken, dass man nicht vorsichtig genug sein könne, aber im Moment der Gefahr den Kopf nicht verlieren dürfe.

Da meine Aufgabe, den König persönlich zu sehen und mir auch auf Grund einer Unterredung ein Urteil über seinen Geisteszustand zu bilden, schon am Sonntag Vormittag erfüllt war, hatte ich meine Abreise nach München auf Sonntag Nachmittag $4\frac{3}{4}$ Uhr festgesetzt. Gudden mit den übrigen Herren begleitete mich an den Wagen und gab mir die Hand mit den Worten: „Adieu bis morgen Abend“! — In Wirklichkeit war es ein „Adieu für immer“.

Nachdem der König dinirt hatte, meldete sich Gudden zu dem verabredeten Spaziergang; d. h. nicht der König bestand auf der Ausführung des Spazierganges, sondern Gudden ergriff wieder die Initiative. Der Spaziergang wurde $6\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags, als es noch heller Tag war, unternommen und zwar auf dem gleichen,

bereits geschilderten Fusspfade. Während desselben kehrten die Pfleger in das Schloss zurück mit der Angabe, sie seien „zurückgeschickt“. Gudden war also, als er das Ende des Parkes nahezu erreicht hatte, mit dem König allein.

Und nun vollzog sich die bekannte Catastrophe.

Man kann nun sagen, und hat es in den Zeitungen auch vielfach gesagt, wenn Gudden die Pfleger zurückgeschickt habe, so werde er seine Gründe hierfür gehabt haben, so habe er es jedenfalls nur in bester Absicht gethan, so habe er dem König zuviel getraut und wegen dieses Vertrauens sein Leben eingebüsst. Dabei wird stillschweigend als feststehende Thatsache angenommen, dass Gudden die Pfleger zurückgeschickt habe. Dies ist aber nach all dem, was ich gehört und erfahren habe, noch keineswegs erwiesen. „Die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube“, muss ich mit Göthe sagen. Ich glaube nicht, dass Gudden mit dem König in dem entlegenen Parkende allein sein wollte; und wenn er dies tatsächlich nicht wollte, dann liegt, da die dabei beteiligten Personen alle ohne Zweifel bona fide gehandelt haben, irgend ein Missverständnis vor, ein bedauerliches Missverständnis, ein unbegreifliches Missverständnis, an dessen Zustandekommen Gudden vielleicht den geringsten Anteil hat, an welchem er möglicherweise vollständig unschuldig ist. Nach meiner Auffassung durften sich die Pfleger weder durch eine Handbewegung noch selbst durch ein in des kranken Königs Gegenwart etwa gesprochenes Wort „zurückschicken“ lassen, sondern mussten derartige Weisungen immer so auffassen, dass sie zwar in der Nähe zu bleiben haben, aber sich einfach nicht blicken lassen dürfen.

Die Notwendigkeit dieser Auffassung liegt in dem ganzen Ton, der am 12. und 13. Juni — noch bei meiner Abreise kaum zwei Stunden vor dem Unglück — in Schloss Berg herrschte. Und wenn Gudden auch den Pflegern in dieser Richtung vielleicht nicht volle Einsicht zutrauen durfte, so konnte er sie doch bei Assistenzarzt Dr. Müller voraussetzen, der ja im Schloss anwesend war und die Pfleger zurückkommen sehen musste und, soviel ich weiss, auch wirklich zurückkommen sah.

Ueber die Catastrophe selbst sind sehr verschiedene Meinungen geäussert worden; die einen sprechen von einem geplanten Selbstmord des Königs, andere von einem missglückten Fluchtversuch;

manche lassen Gudden, der nicht habe schwimmen können (Gudden war aber im Gegenteil ein vorzüglicher Schwimmer), in dem seichten Wasser einfach ertrunken sein, andere, welche die Spuren des stattgehabten Kampfes und die Verletzungen Gudden's berücksichtigen, glauben, dass Gudden vom König gewaltsam unter Wasser getaucht und getötet worden sei, worauf der König seinen Fluchtversuch oder seinen Selbstmordversuch fortgesetzt habe.

Thatsächlich steht folgendes fest: Der König hatte vor dem Spaziergang reichlich gegessen; ich habe bei der Section mit anderen Collegen den reichlichen Mageninhalt gesehen. Die Stelle, bis zu welcher der König mit Gudden auf dem Fusspad ging, war nahe dem Ende des Parkes. Die von Sprungschritten herrührenden Fussspuren des Königs und Gudden's, welche zum See führen, gehen nicht von einem Punkte des Fusspfades aus, sondern von zwei von einander mehrere Schritte entfernten Punkten und vereinigen sich im See. Daselbst, 16 Meter vom Ufer entfernt, fanden sich in dem sandigen Boden zahlreiche Fussspuren des Königs und Gudden's durcheinander. 54 Meter von dieser Stelle gegen Norden lag in seichtem Wasser Gudden's Leiche; die Füsse am Boden, der Kopf mit nach unten gekehrtem Gesicht unter Wasser. Von der erstgenannten Stelle führten noch 25 Meter weit direct in den See hinein verlaufende Fussspuren und dann eine 29 Meter lange Schleifspur bis zur Leiche des Königs; dieselbe lag an einer etwa 1,28 Meter tiefen Stelle, die Füsse am Boden, der Kopf mit nach unten gekehrtem Gesicht unter Wasser.*)

Gudden's Leiche hatte, wie ich selbst constatirte, eine breite Contusion am rechten Stirnhöcker, eine leichte Kratzwunde am Nasenrücken, an der rechten Seite des Halses zwischen Kehlkopf und musc. sterno-cleido-mastoideus mehrere wie von Fingereindrücken herrührende blaue Flecken. An einem Finger der rechten Hand war der Nagel abgerissen.

Des Königs Leiche hatte am rechten Knie über der Kniescheibe eine ganz kleine, etwa $\frac{1}{2}$ Centim. lange Hautexcoriation und über

*) Beide Leichen wurden durch die nördlich gerichteten Wellen des Wassers gegen Norden weitergetrieben, Gudden's Leiche 54 Meter weit, des Königs Leiche, welche mit den Füßen den Boden berührte und in demselben eine 29 Meter lange Schleifspur zurückliess, mit geringerer Geschwindigkeit 29 Meter weit.

der linken Kniestiefe eine etwa $\frac{1}{2}$ Centim. lange, ganz kleine Hautcontusion, sonst aber keine Verletzungen.

Der König war ausserordentlich gross und stark, hatte sehr gut entwickelte Muskulatur. Körperlänge = 191 Centim. Körpergewicht = 240 Pfds. Er stand im 41. Lebensjahre, war ein guter Schwimmer und war Gudden, der 62 Jahre zählte, trotz dessen körperlicher Kraft und Rüstigkeit an Körperkraft überlegen. Des Königs beide Röcke lagen Aermel in Aermel im Wasser.

Daraus schliesse ich folgendes: Gudden war mit dem König auf dem Fusspfad so nahe dem Parkende gekommen, dass er an Umkehr und Rückkehr in's Schloss denken musste. In dem kritischen Moment der Umkehr sprang der König raschen Laufes gegen das Seeufer. Gudden machte, um Hilfe rufend, unwillkürlich auf dem Fussweg einige Schritte nach der Richtung, in welcher er die Pfleger anwesend glaubte und sprang dann ebenfalls schnellen Laufes gegen und in den See, holte daselbst den König ein und hielt ihn, dessen Röcke fassend, mit solcher Gewalt zurück, dass ihm der eine Fingernagel abgerissen wurde. Der König schlüpfte aus den Röcken, rang mit Gudden, fasste ihn mit der rechten Hand im Nacken, seine Finger tief in die rechte Halsseite eindrückend und versetzte ihm mit der linken Faust einen Schlag auf die rechte Stirnseite, tauchte ihn unter Wasser und hielt ihn so lange fest, bis er bewusstlos war. Von der Leiche Gudden's ging der König soweit in den See hinein, bis er sich sinken lassen konnte und ertrank.

Daraus folgt, dass der König in selbstmörderischer Absicht nach dem Seeufer eilte, sich Gudden's gewaltsam entledigte und dann freiwillig den Tod fand. Für einen missglückten Fluchtversuch fehlen alle Anhaltspunkte. Der König könnte zwar, krank und psychisch geschwächt wie er war, den Plan gefasst haben, schwimmend zu entkommen; dann aber hätte er schwimmend den Tod gefunden und nicht an einer Stelle, bis zu welcher seine Fussspuren reichten; ausserdem hätte er nach Gudden's Ueberwältigung doch viel leichter durch einfache Rückkehr zum Ufer seine Flucht be werkstellt. College Hubrich wollte zwar, wie er in der Allgemeinen Zeitung erklärte, aus angeblich längs des Ufers hinführenden Fussspuren des Königs einen Fluchtversuch nachweisen, allein er selbst hat sich schon nach wenigen Tagen, wie er mir

sagte, von der Unrichtigkeit seiner Annahme überzeugt. Andererseits aber gebe ich Collegen Hubrich, insofern er nicht an einen von anfang an beabsichtigten Selbstmordversuch glaubte, Recht, wie sich sogleich zeigen wird.

Die Psychologen oder kurz gesagt die Laien, welche einen Kranken mit ihren an Gesunden gemachten Erfahrungen beurtheilen, glauben wohl alle an einen von anfang an geplanten Selbstmord. Sie werden sagen, der König dachte schon früher an „Selbsttötung“, er dachte in Neuschwanstein an Selbstmord, er wollte den Schlossturm besteigen, um sich in die Tiefe zu stürzen, er verlangte eine grosse Dosis Gift, er hat also auch in Schloss Berg sich mit Selbstmordgedanken getragen und in Ermangelung anderer Gelegenheit auf dem bekannten Wege sein Vorhaben ausgeführt.

Aber sie übersehen dabei wichtige psycho-pathologische That-sachen; sie übersehen, dass der König in ruhiger Gemütsstimmung sehr für sein Leben besorgt war, dass er nie eine Waffe trug und Scheu vor schneidenden und stechenden Instrumenten hatte; dass er nur in der Aufregung und nach reichlichem Spirituosengegnuss sich mit Selbstmordgedanken trug. Sie übersehen, dass der König an Wiedergewinnung seiner Freiheit, an Abdankung, an einen Aufenthalt im Ausland dachte; dass er dem am 12. Juni noch anwesenden Kammerdiener Meier, den Aerzten und Pflegern sehr freundlich entgegenkam und allem Anschein nach sie für seinen Befreiungsplan zu gewinnen hoffte. Sie übersehen, dass der König eine Stunde vor dem Spaziergang reichlich ass, was er in der Aufregung nicht gethan haben würde, dass Gudden ihn ruhig fand, da er ihn sonst sicher nicht in den Park geführt hätte.

Aus diesen Gründen nehme ich an, dass der König nicht mit Selbstmordgedanken in den Park ging, sondern höchstens mit Fluchtgedanken. Ich nehme an, dass der Gedanke an Flucht dem König erst im Verlauf des Spazierganges oder in dem Moment vor die Seele trat, als Gudden zur Rückkehr in's Schloss mahnte, dass der König Einwendungen gegen die Rückkehr machte, möglicherweise ganz direct von Gudden Befreiung und Rettung verlangte.

Was man in solchen Lagen thut, weiss jeder Irrenarzt; man sucht den Kranken abzulenken von dem Thema und eine Erregung nicht aufkommen zu lassen. Dies hat Gudden jedenfalls auch versucht, aber vergeblich; der König kam in Aufregung, und in der

Aufregung dachte er nicht etwa an einen gewaltsamen Fluchtversuch, sondern an sofortigen Selbstmord.

Dies begreifen freilich die Psychologen nicht, weil sie die Kranken nicht kennen; aber die Erfahrung hat mich und gewiss Hunderte meiner Collegen belehrt, dass dieses plötzliche Ueberspringen von Befreiungsgedanken auf Selbstmordgedanken bei Geisteskranken und speciell auch bei primär Verrückten etwas ganz Gewöhnliches ist. Ich behandelte vor einigen Jahren einen primär verrückten, tüchtigen Arbeiter und traf ihn Vormittags 11 Uhr im Freien, als er eben die Arbeit beendet hatte und sich anschickte, mit den anderen Patienten und dem Pflegepersonal in die Krankenabteilung zurückzukehren. Er kam auf mich zu und verlangte seine Entlassung, die ihm, da er gemeingefährlich war, nicht bewilligt werden konnte. Ich lobte seinen Fleiss und seine Leistungen mit dem Bemerkern, dass er uns jetzt, da die Arbeit so dränge, nicht im Stich lassen werde. Ich glaubte ihn zufriedengestellt und setzte meine Visite fort. Der Kranke aber ging mit den übrigen in die Abteilung, betrat sofort den Abtritt und hängte sich mittels seines Halstuches ohne Weiteres auf. Ein energischer Fluchtversuch auf dem Weg zur Abteilung wäre ihm wahrscheinlich gelungen, aber daran dachte er nicht mehr. Mit der Ablehnung seines Entlassungsgesuchs kam er in Erregung und sofort auf Selbstmordgedanken. Das strangulirende Halstuch wurde vom hinzugekommenen Wärter entzweigeschnitten und die angestellten Wiederbelebungsversuche retteten den Kranken. In der Münchener Anstalt kam, wie mir Gudden einmal erzählte, ein ganz analoger Fall vor, und jeder Irrenarzt kommt alle Tage in die Lage, Kranke, welche wegen eines unerfüllbaren Wunsches in Erregung kommen, auf die Dauer dieser Erregung wegen Selbstmordgefahr besonders überwachen zu lassen.

Nun stelle man sich einmal einen Kranken von der Gestalt und Körperkraft des Königs in Erregung vor, und niemandem wird es einfallen, ihn allein und ohne Beihilfe Dritter überwältigen zu wollen. Dies wusste Gudden so gut wie jeder andere, und da er es wusste, so konnte es ihm niemals einfallen, ganz allein mit dem König im Park zu verweilen.

Dass Gudden dem Könige nacheilte, ohne abzuwarten, ob die Pfleger kommen oder nicht, ist selbstverständlich. Er hat jedenfalls gerufen und ist dann im Bewusstsein, dass kein Augenblick

zu verlieren sei und dass die Hilfe schon kommen werde, in den See hineingesprungen. Jeder andere Irrenarzt, der noch einigermassen bei Körperkräften war, hätte gewiss ebenso gehandelt. Hätten die Pfleger den Hilferuf gehört, so wäre das colossale Unglück ohne Zweifel verhütet worden.

So starb denn Gudden mit dem König und für den König, wie ein Soldat auf dem Schlachtfelde. Der Tod, dem er so manchmal, der Berufspflicht folgend, unerschrocken in's Auge geblickt, blieb diesmal Sieger. Die schönen Zukunftspläne, die er bei seinem Wissen und Können, bei seiner körperlichen und geistigen Frische und eminenten Schaffenskraft zu hegen berechtigt war, erfüllen sich nicht.

Die Wissenschaft, die er noch mit mancher Entdeckung bereichert hätte, erleidet durch seinen Tod einen schweren Verlust.

Seiner Familie, für die er unablässig sorgte wie kein zweiter Vater, bleibt er unersetztlich. Das liebevolle Interesse, das der Vielbeschäftigte der geistigen Entwicklung seiner Kinder entgegentrug, das kritisch-strenge und doch so anregende Wort, mit dem er, der Kunstsinnige, eine erwachende künstlerische Neigung zu fördern und auf ideale Bahnen zu lenken verstand, die wunderbare Zartheit und Tiefe seiner Empfindung, die stets den richtigen, klaren, in knapper Form vielsagenden Ausdruck fand, die gewaltige Grösse seines Beispiels haben ihn nicht nur zum Haupt seiner Familie, sie haben ihn zum Leitstern derselben gemacht, die ihn als solchen unbedingt anerkannte und verehrte.

Die Kranken verlieren in ihm den gemütvollen, hingebenden Arzt und Berater, der allen nahe stand und keinen sinken liess, — die Freunde ihren treuesten Freund, die Psychiater einen ihrer verdienstvollsten und genialsten Collegen.

Mögen sie ihm ein treues Andenken bewahren! —

Würzburg, Juli 1886.

Grashey.